

P. 28.1.57.

<u>INHALT</u>	<u>Seite</u>
<u>BINNEN</u> TÄTIGKEIT DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION	1
I. <u>IN DER NEUTRALEN UEBERWACHUNGSKOMMISSION</u>	
1. Aufgabe	2
2. Tätigkeit <u>IN KOREA</u>	3
A. Zur allgemeinen Lage	3
B. NNBC-Tätigkeit (besondere Probleme)	4
a) Kontrolltätigkeit	5
b) Februar - September 1956	7
c) Schadenersatzpflicht der AA-Parteien	8
d) Kontrollfragen und Evaluationsberichte	8
e) Suspendierungsaktion des UNO (31.5./9.6.1956)	10
f) Folge der Suspendierungsaktion	13
g) Versuch <u>BERICHT</u>	15
3. Tätigkeit der <u>von</u>	16
	<u>Minister Fritz Real</u>
II. <u>INTERNATIONALE VERHÄLTNISSE UND BEZIEHUNGEN</u>	
1. Zusammenarbeit in der NNBC	17
2. <u>Verhältnisse zwischen den vier Delegationen</u>	20
3. Unsere Beziehungen zu den AA-Parteien	21
4. Das Verhältnis unter den Parteien des AA	24
III. <u>DIE SCHWEIZER DELEGATION (INTERNA)</u>	
1. Organisation und Lager	26
2. Personalbestand, Abteilungen	28
3. Abbau der Delegation	30
4. Dienstvertrag und Statut der Koreadelegation	32
5. Haltung der Delegation	35
6. Repräsentation	37
7. Verkehr mit schweizerischen Amtsstellen	38
IV. <u>WEITERE ENTWICKELUNG DER KOREA-MISSION</u>	40
V. <u>SCHLUSSBEMERKUNGEN</u>	42



<u>INHALT</u>	<u>Seite</u>
<u>EINLEITUNG</u>	1
<u>I. AUFGABE UND TÄTIGKEIT</u>	
1. Aufgabe	2
2. Tätigkeit der NNSC	3
A. Zur allgemeinen Lage	3
B. NNSC-Tätigkeit (besondere Probleme)	4
a) Kontrolltätigkeit	5
b) Sicherheit des Transportwesens	7
c) Schadenersatzpflicht der AA-Parteien	8
d) Kontrollwesen und Evaluationsberichte	8
e) Suspendierungsaktion des UNC (31.5./9.6.1956)	10
f) Folge der Suspendierungsaktion	13
g) Verschiedenes	15
3. Tätigkeit der MAC	16
<u>II. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEZIEHUNGEN</u>	
1. Zusammenarbeit in der NNSC	17
2. Verhältnis zwischen den vier Delegationen	20
3. Unsere Beziehungen zu den AA-Parteien	21
4. Das Verhältnis unter den Parteien des AA	24
<u>III. DIE SCHWEIZER DELEGATION (INTERNA)</u>	
1. Organisation und Lager	26
2. Personalbestand, Ablösungen	28
3. Abbau der Delegation	30
4. Dienstvertrag und Statut der Koreadelegation	32
5. Haltung der Delegation	35
6. Repräsentation	37
7. Verkehr mit schweizerischen Amtsstellen	38
<u>IV. WEITERE ENTWICKLUNG DER KOREA-MISSION</u>	40
<u>V. SCHLUSSBEMERKUNGEN</u>	42

Der vorliegende Bericht erstreckt sich im wesentlichen auf den Zeitraum meiner Tätigkeit als Delegationschef. Er wird somit an die Berichte meiner Vorgänger angeschlossen, wobei auf dort bereits Behandeltes nur soweit eingegangen wird,

als dies für das Verständnis der weiteren Zusammenhänge gebo-  
 BERICHT VON MINISTER FRITZ REAL UEBER DIE TÄTIGKEIT  
 DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION IN DER NEUTRALEN UEBERWACHUNGS-  
 KOMMISSION FUER DEN WAFFENSTILLSTAND IN KOREA.

---

### 1. Aufgabe

Mitte Februar - Ende September 1956

### EINLEITUNG

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 30. Dezember 1955 trat ich am 2. Februar 1956 als siebenter Chef der Schweizerischen Delegation bei der Neutralen Ueberwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea die Flugreise via Indien an. Nach einem kurzen Aufenthalt in Rom und einer Zwischenstation in Bangkok traf ich am 8. Februar in Tokio ein, wo ich am 10. Februar von meinem Vorgänger, Herrn Minister von Graffenried, die Leitung der Schweizerischen Delegation übernahm. Nach rund siebenmonatigem Aufenthalt in Korea verliess ich Panmunjom am 16. September 1956, um die Leitung der Delegation meinem Nachfolger, Herrn Legationsrat de Stoutz am 24. September 1956 in Tokio zu übergeben. Ich begann die Heimreise, unter Einschaltung einiger Ruhetage in Japan und den USA, am 29. September 1956 und kehrte am 2. November 1956 in die Schweiz zurück.

Als Stellvertreter und militärischer Kommandant standen mir für die ersten fünf Wochen Herr Oberst i.Gst. A. Meyer, hernach bis zum 8. Juli 1956 Herr Oberst J. Bullet und alsdann Herr Oberst i.Gst. A. Grunholzer zur Seite.

Der vorliegende Bericht erstreckt sich im wesentlichen auf den Zeitraum meiner Tätigkeit als Delegationschef. Es wird somit an die Berichte meiner Vorgänger angeschlossen, wobei auf dort bereits Behandeltes nur soweit eingegangen wird,

- 2 -

als dies für das Verständnis der weiteren Zusammenhänge geboten erscheint.

#### A. Zur allgemeinen Lage

Die Berichtsperiode war charakterisiert durch den Fortdauernden  
I. AUFGABE UND TÄTIGKEIT  
 standspartnern und 1. Aufgabe

Der Waffenstillstandsvertrag (AA) vom 27. Juli 1953 bezeichnet als Hauptaufgabe der Neutralen Ueberwachungskommission (NNSC), durch entsprechende Kontrollen darüber zu wachen, dass keine der beiden Waffenstillstandsparteien ihr Kampfpotential über den Stand vom 27. Juli 1953 hinaus erhöhe. Bekanntlich war die NNSC seit Beginn ihrer Tätigkeit und in erster Linie zufolge der engen Definierung ihrer Kontrollkompetenzen im Waffenstillstandsabkommen nicht in der Lage, dieses Mandat effektiv zu erfüllen. Im Zeitpunkt meiner Uebernahme der Leitung der Schweizer Delegation war der ursprüngliche Aktionsbereich der NNSC einmal als Folge des im September 1955 durchgeführten Rückzuges der Kontrollteams aus je zwei Einfuhrhäfen im Norden und Süden und sodann durch weitere Ereignisse und Entwicklungen zusätzlich eingeschränkt.

Was die Haltung des schweizerischen Vertreters in der NNSC anbelangt, so hatte der Vorsteher des Eidg. Politischen Departements in einem an mich gerichteten Schreiben vom 1. Februar 1956 verschiedene Punkte vornehmlich prinzipieller Natur näher umschrieben. Diese allgemeine Richtschnur war mir bei der Erfüllung der Aufgabe in allen Teilen wertvoll, wobei ich mich im übrigen wie meine Vorgänger von den bewährten Grundsätzen der Handlungsfreiheit und Selbstverantwortlichkeit leiten lassen konnte.

- 3 -

## Die 2. Tätigkeit der NNSC

### A. Zur allgemeinen Lage

Die Berichtsperiode war charakterisiert durch den fortdauernden Antagonismus zwischen den beiden Waffenstillstandspartnern und den am Koreaproblem näher interessierten Regierungen. Was insbesondere die Beziehungen zwischen der Nord- und der Südseite anbelangt, so trugen diese oftmals geradezu feindselige Züge. Die massgeblichen Militärs auf der Südseite, im Verein mit den Sprechern der südkoreanischen Republik (ROK) wie auch zahlreichen vorab amerikanischen Politikern, waren offensichtlich der bestimmten Ueberzeugung, dass die integrale Inkrafthaltung des Waffenstillstandsvertrages einen einseitigen militärischen Vorteil für den Norden darstelle, welcher unter dem Deckmantel einer fiktiven Kontrolle sein Kampfpotential illegalerweise steigern könne. Der Süden hingegen, welcher den Restriktionsvorschriften des AA getreu nachlebe, stehe vor der Unmöglichkeit, seine Bewaffnung zu modernisieren.

Es ist jedoch bemerkenswert, dass die de facto-Waffenruhe entlang der ganzen Front ohne schwerere Zwischenfälle aufrecht erhalten blieb. Darin zeigt sich zweifellos ein gewisser Parallelismus der Interessen, wobei sich das Vorhandensein der beiderseits sorgfältig überwachten demilitarisierten Pufferzone (DMZ) als sehr wertvoll erwies.

Die gegensätzliche Einstellung der beiden Parteien zum Waffenstillstandsvertrag fand sodann Ausdruck bei verschiedenen mit der NNSC zusammenhängenden Problemen; insbesondere wurde dies deutlich hinsichtlich der allgemeinen Bewegungsfreiheit für das NNSC-Personal, die im Norden in grosszügiger Weise gewährt wurde, wogegen im Süden immer mannigfaltigere Restriktionen auftraten.

- 4 -

Die kardinale Frage der Wiedervereinigung Koreas ist in der Berichtsperiode einer Lösung nicht näher gekommen. Gelegentliche Versuche der Nordseite, auf technischer Ebene (Fischereifragen, Stromlieferungsangebote, usw.) mit dem Süden ins Gespräch zu kommen, scheiterten durchwegs daran, dass die ROK eine vorgängige Ausschaffung der chinesischen Freiwilligen aus Nordkorea als *conditio sine qua non* betrachtet. Die starke Abhängigkeit des koreanischen Problems von politischen Faktoren ausserkoreanischer Grösse hielt an und erfuhr im Notenwechsel vom 9. April/28. Mai 1956 zwischen Peking und den im Kommando der Vereinigten Nationen (UNC) vertretenen Regierungen eine neuerliche Bestätigung.

#### B. NNSC-Tätigkeit

Die NNSC hielt in der Berichtsperiode regelmässige wöchentliche Sitzungen ab. Zur Behandlung ausserordentlicher Geschäfte fanden sodann verschiedene Extra-Sitzungen statt, welche in Verbindung mit informellen Gesprächen eine vorübergehend starke Beanspruchung der Chefdelegierten und ihrer Mitarbeiter mit sich brachten. Gesamthaft betrachtet lag der Schwerpunkt bei den Beratungen weniger auf dem eigentlichen Gebiet der Kontrolltätigkeit bezüglich der Truppen- und Kriegsmaterialbewegungen, als vielmehr bei einigen mit dem AA-Mandat nur mittelbar verknüpften Problemen, wie Transport- und Entschädigungsfragen. Dies bedeutete das Fortschreiten einer Entwicklung, welche sich vor allem unter meinem direkten Vorgänger abzeichnete und welche von der mit zunehmendem Zeitablauf immer stärker in Erscheinung getretenen Fragwürdigkeit der Kontrollarbeit gekennzeichnet war. Der Krisenpunkt wurde erreicht mit der durch die UNC-Seite Ende Mai angekündigten und anfangs Juni 1956 verwirklichten einseitigen Suspendierungsaktion, welche denn auch der ganzen Periode den massgeblichen Stempel aufdrückte.

- 5 -

von der Aus der laufenden Entwicklung, wozu auf die wöchentlichen und Sonderberichte an das Eidg. Politische Departement verwiesen sei, ist an besondern Problemen, welche die NNSC beschäftigten, u.a. zu vermerken:

a) Die Kontrolltätigkeit der seit der Reduktion im September 1955 noch verbliebenen insgesamt sechs festen Teams zeigte allgemein einen steigenden formalen Routinecharakter. Das für eine wirksame Kontrolle unerlässliche Ueberraschungsmoment, soweit von einem solchen unter den obwaltenden Gesamtumständen überhaupt noch die Rede sein konnte, verblasste zusehends. Eine Besonderheit hatte sich insofern eingelebt, als die Polen und Tschechen im Norden systematisch darauf insistierten, dass die Subteams die von der Seite jeweils vorangemeldeten Transporte ausnahmslos an Ort und Stelle inspizieren, wogegen im Süden solche Ein- und Ausfahren sehr häufig nur auf Basis der von der Seite produzierten Transportnotifikationen kontrolliert wurden; dies insbesondere wenn es sich um geringfügigere Bewegungen handelte. Letzteres Prozedere entsprach durchaus den von der NNSC bereits in früheren Jahren erlassenen Weisungen. Die Vermutung war nicht von der Hand zu weisen, dass Polen und Tschechen mit diesem differenzierten Vorgehen das Belegmaterial für eine angeblich grössere Effektivität der im Norden durchgeführten Kontrollen zu gewinnen versuchten. Ich sah mich deshalb auch aus diesem Grunde veranlasst, die schweizerischen Teammitglieder im Norden anzuweisen, die erwähnte alternative Inspektionsweise dort ebenfalls zu handhaben. Nach anfänglichem Widerstreben lenkten Polen und Tschechen ein, womit ein wenn auch sekundärer Misstand behoben war.

Die eigentliche Crux der Kontrolltätigkeit in den Einfuhrhäfen bestand indessen in massiven Einschränkungen, welche in dem unter der militärischen Kontrolle des UNC-Kommandos stehenden Territorium auftraten und hauptsächlich durch die

- 6 -

von der Südseite praktizierten Sicherheitsmassnahmen bedingt waren. Diese Sicherheitsvorkehrungen wurden primär motiviert durch das Bestreben, jegliche Zwischenfälle mit Südkoreanern zu vermeiden. Dazu kam indessen der Umstand, dass das UNC-Kommando den Betrieb von kontrollunterworfenen Umschlagsplätzen in weitem Umfange an die südkoreanischen Militär- und Zivildienste übertragen hatte. In den Anfängen bis in die Jahre 1954/55 zurückreichend, hatten diese Faktoren im Ergebnis zu einem eigentlichen Einfrierungsprozess der Kontrollarbeit in den südlichen Einfuhrhäfen geführt. Dieser Zustand bereitete dem schweizerischen Delegierten erhebliche Sorgen, da er sich bei allem Verständnis für effektive Sicherheitsbedürfnisse - mit Wortlaut und Sinn des AA kaum mehr vereinbaren liess. In diesem Zusammenhang gab auch die Frage der von der UNC-Seite postulierten "Ersatz"-Inspektionen aus dem fliegenden Helikopter anstelle direkter Bodenkontrollen zu verschiedenen Auseinandersetzungen in der Kommission Anlass. Wenn ich prinzipiell Luftkontrollen als mit dem Waffenstillstandsvertrag vereinbar bezeichnete, so unterstrich ich andererseits doch, dass diese Inspektionsart nur die Ausnahme bilden sollte und den notwendigen Wirksamkeitserfordernissen in concreto entsprechen müsse.

Auffallenderweise versuchten Polen und Tschechen kaum je, diese offensichtliche Diskrepanz der Verhältnisse zwischen Nord- und Südkorea auszuschlachten. Ihre Zurückhaltung war wohl vom Gedanken der Erhaltung der Kommission um jeden Preis diktiert. Während ich im Begriffe stand, die Aufmerksamkeit der massgeblichen UNC-Instanzen auf diese immer unhaltbarere Situation zu lenken, wurde das Problem mit der anfangs Juni erfolgten Suspendierung der Inspektionsteams schlagartig gegenstandslos.

- 7 -

b) Die Flugunfälle vom November 1955 in Kunsan und vom Januar 1956 in Pusan hatten das Problem der Sicherheit des Transportwesens im Süden aufgeworfen. Nachdem das UNC-Kommando eine gemeinsame Transportkonferenz mit der NNSC als "unnötig" abgelehnt hatte, unterbreitete die Kommission in der Folge ihre bezüglichen "Desiderata" auf schriftlichem Wege. Wie mein schwedischer Kollege hatte ich sodann verschiedentlich Gelegenheit, mit dem damaligen UNC-Chefdelegierten in der MAC, Admiral Moore, das Problem informell zu erörtern, wobei ich Wert darauf legte, die Amerikaner von unserer Sorge um eine praktisch befriedigende Lösung zu überzeugen. Wenn auch das UNC an seiner Tendenz festhielt, die Korrespondenz mit der NNSC auf das Unumgänglichste zu beschränken, so darf doch mit Genugtuung vermerkt werden, dass u.a. das Hauptbegehren der NNSC, nämlich die Verwendung mehrmotoriger und fahrplanmässig verkehrender Flugzeuge tatsächlich erfüllt wurde. Man erhielt auch allgemein den Eindruck, dass die Südseite bestrebt war, alle Transporte von NNSC-Personal mit jeder denkbaren Sorgfalt durchzuführen, um weitere Unfälle möglichst zu vermeiden. Die vermehrte Verwendung von Bodentransportmitteln (anstelle des Luftweges) sowie die Entfernung der Verdunkelungseinrichtungen an den in den Einfuhrhäfen verkehrenden Helikoptern blieben allerdings unerfüllte Postulate. Bei der Erörterung dieses ganzen Fragenkomplexes innerhalb der NNSC war schweizerischerseits weiterhin der Gedanke wegleitend, allen legitimen Erwartungen aktive Unterstützung zu leihen, den politisch-propagandistisch orientierten Bestrebungen jedoch entgegenzutreten. Diesen Weg zu finden war nicht immer einfach. Mit der Einstellung der Tätigkeit der Aussenteams verlor auch die Frage der Transport-sicherheit für die NNSC ihre Aktualität, indem Fahrten von und nach den Einfuhrhäfen vom 9. Juni ab gänzlich wegfielen.

c) Das Flugunglück vom 7. November 1955, dem drei polnische NNSC-Angehörige zum Opfer gefallen waren, führte zu langwierigen Diskussionen über die Frage der finanziellen Schadensersatzpflicht der beiden Waffenstillstandsparteien für Schäden und Verluste, die dem NNSC-Personal bei Erfüllung des Mandates insbesondere aus Transportunfällen erwachsen. Auch wenn schweizerischerseits beim erwähnten Flugunfall nur ein bescheidener Sachschaden entstanden war, so kam doch dem Kompensationsproblem erhebliche Bedeutung zu, nicht zuletzt mit Rücksicht auf allfällige künftige Engagements unseres Landes. Die Erörterung der Frage in der NNSC war durch das Vorliegen eines konkreten (polnischen) Begehrens kompliziert; immerhin gelang es nach etwa einmonatigen Verhandlungen die Kommission geschlossen hinter einem schweizerischen Antrag zu vereinigen. Dieser bezweckte vorerst eine rein prinzipielle Abklärung der Haltung der beiden AA-Parteien, wobei die Kommission materiell - massgeblich gestützt auf Billigkeitsgründe - die grundsätzliche Anerkennung einer adequaten Entschädigungspflicht postulierte. Während die Nordseite innert wenigen Tagen eine die Verantwortlichkeit der transportierenden Seite bejahende Antwort erteilte, liess die Stellungnahme der UNC-Seite monatelang auf sich warten. Es verdient vermerkt zu werden, dass die polnische Delegation bezüglich der Frage des Ersatzanspruchs für ihre drei verunfallten Offiziere während dieser langen Wartezeit absolutes Stillehalten beobachtete. Im Zeitpunkt des Abschlusses dieses Berichtes ist die Antwort der Südseite immer noch ausstehend.

d) Kontrollvolumen und Evaluationsberichte. In der Berichtsperiode fand im Norden in den Monaten März/April eine Grossrotation chinesischer Freiwilliger statt, an der über 100'000 Mann (davon rund 2/3 Ausgang) beteiligt waren. Die Transporte wickelten sich auf dem Schienenweg über Sinuiju ab. Der Einfuhrhafen Manpo wies sporadischen Verkehr auf, wogegen

- 19 -

der dritte Kontrollhafen in Nordkorea, Sinanju, seit dem Waffenstillstandsabschluss bis zum Teamrückzug im Juni 1956 völlig inaktiv blieb. Im Süden bewegten sich die Personal- und Materialbewegungen etwa im gewohnten Rahmen. Hervorzuheben ist, dass in der Ende Juli abgelaufenen dreijährigen Periode die Nordseite nicht einen einzigen Ersatz von Kampfflugzeugen meldete, wogegen der Gesamtumsatz im Süden rund 20'000 Maschinen betrug.

Per Ende Juli 1956 standen den beiden Seiten kontroll- bzw. buchhaltungsmässig nachfolgende Einfuhrkredite zur Verfügung (runde Zahlen). Im Personalsektor verfügte der Norden über einen Kredit von ca. 500'000, der Süden von 300'000 Mann, mit einem theoretischen Zeitminimum für eine volle Ausnützung dieser Kredite von 10 Monaten im Norden bzw. 8 Monaten im Süden. Die Kreditlage auf dem Kriegsmaterialsektor lässt sich wie folgt skizzieren. Flugzeuge: Norden 25 (aus Verbrauch), Süden 1'000 Maschinen. Gepanzerte Fahrzeuge: Norden 130 (wovon 110 Panzer), Süden 1930 (wovon 620 Panzer). Leichte Waffen: Norden 260'000, Süden 275'000. Schwere Waffen: Norden 7'700, Süden 20'500. Den Munitionskrediten der Südseite von 186 Millionen leicht und 6,5 Millionen schwer standen im Norden 147 Millionen leicht und 4,5 Millionen schwer gegenüber, wobei die Südkredite mehrheitlich durch Verbrauch, diejenigen des Nordens überwiegend durch Ausfuhr geschaffen wurden. Der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass das Fehlen einer Anfangsbilanz über das bei Abschluss des Waffenstillstandes beiderseits vorhandene Kampfpotential die Möglichkeit einer abschliessenden Würdigung ausschliesst.

Die monatlichen Evaluationsberichte über den militärischen Personal- und Materialverkehr zuhanden der Militärischen Waffenstillstandskommission (MAC) wurden regelmässig ohne Besonderheiten verabschiedet. Aus der Suspendierung der

- 10 -

Tätigkeit der Kontrollteams im Monat Juni ergab sich insofern eine Änderung in der Evaluationsformel, als die Beurteilungsbasis der NNSC von nun an auf die Rapporte der AA-Parteien eingeschränkt wurde.

e) Suspendierungsaktion des UNC vom 31.Mai/9. Juni 1956.

Am 31. Mai 1956 gab General Gard, Chefvertreter des UNC in der MAC, anlässlich einer Sitzung der Waffenstillstandskommission die provisorische Ausserkraftsetzung derjenigen Bestimmungen des AA bekannt, welche die Tätigkeit der NNSC und ihrer Inspektionsteams in Südkorea regeln. Gleichentags liess er auch der NNSC eine entsprechende Mitteilung zukommen. Ueber den Verlauf der damaligen überstürzten Geschehnisse geben meine verschiedenen Berichte an den Chef des Eidg. Politischen Departements detaillierten Aufschluss.

Dass den Ereignissen im Mai/Juni 1956 eine ausserordentliche, ja wohl eine "historische" Bedeutung zukam, war an Ort und Stelle deutlich spürbar und fand schliesslich auch Ausdruck im Echo der Weltpresse.

Die Gründe, welche die UNC-Seite zu diesem Schritt veranlassten, dürften mehrfacher Natur gewesen sein. Einmal waren es militärische Sicherheitsüberlegungen im Zusammenhang mit dem ununterbrochen geäusserten Vorwurf gegenüber der Nordseite wegen systematischer Verletzung des Waffenstillstandsvertrages hinsichtlich der Einfuhr von Kriegsmaterial (AA § 13 d). Obwohl die Suspendierung gerade diesen militärischen Aspekt in keiner Weise änderte, indem die Südseite die Gültigkeit von § 13 d) AA nicht in Frage zog, so scheint dieses Anliegen der verantwortlichen Militärs doch an der Wurzel der ganzen Aktion gestanden zu haben. Hinzu kam der heftige Druck der NNSC-feindlichen südkoreanischen Regierungskreise in Ver-

- 11 -

bindung mit der Drohung neuer Demonstrationen gegen die NNSC-Inspektionsteams. Diesen um Präsident Syngman Rhee sich kristallisierenden militanten Bestrebungen konnten sich die Amerikaner auf die Dauer umso weniger entziehen, nachdem sie selbst offiziell die Nordseite der systematischen Verletzung des Waffenstillstandsabkommens bezichtigt hatten. Was die in diesem Zusammenhang gegen die polnischen und tschechischen NNSC-Mitglieder erhobenen Anschuldigungen betrifft, so ist immerhin festzuhalten, dass die hierfür herangezogenen Tatbestände ganz überwiegend in den Zeitraum 1953 bis Sommer 1955 fallen. Schliesslich bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das langsame Fortschreiten der von der Schweiz und Schweden damals unternommenen diplomatischen Schritte zwecks Aufhebung der Fixteams besonders die amerikanischerseits gehegten Erwartungen enttäuschte. Alle diese Spannungsfaktoren dürften schliesslich eine kumulierte Entladung erfahren haben, zunächst anlässlich der Beantwortung der Note Pekings vom 9. April 1956 betreffend eine neue konferenzielle Erörterung des koreanischen Problems und anschliessend bei den auf der UNC-Seite weiter gefassten Entschlüssen.

Für die polnisch-tschechischen NNSC-Vertreter stand der illegale Charakter der Handlungsweise des UNC zum vorneherein fest. Schweizerischerseits galt es in erster Linie dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wir das koreanische Mandat ausdrücklich gegenüber beiden Waffenstillstandspartnern in gleichem und unabhängigem Sinne übernommen hatten. Dies veranlasste mich, im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement, einen äussersten Versuch zu unternehmen, um wenigstens den Rückzug der Teams auf einer einvernehmlichen Basis unter den AA-Partnern durchzuführen, während die andern Kommissionsmitglieder zuerst Bereitschaft zeigten, der ultimativen Forderung der Südseite schlechthin Folge zu geben. Dem von der NNSC mit

- 12 -

Schreiben vom 5. Juni zuhanden der MAC gemachten Vermittlungsversuch blieb allerdings der Erfolg versagt, da die Standpunkte der AA-Partner zu gegensätzlich waren, als dass sie auf einen minimalen gemeinsamen Nenner hätten gebracht werden können. Dieser Ausgang scheint mir indessen die Tatsache nicht zu schmälern, dass die NNSC in kritischer Stunde auf schweizerisches Betreiben hin das Möglichste unternommen hat, einem einseitigen Begehren nicht ohne äusserste Not zu entsprechen. Selbstverständlich impliziert dies kein Urteil bezüglich der Frage der Rechtmässigkeit des Vorgehens des UNC-Kommandos. Einmal liegt die Beurteilung dieser Frage nicht im Kompetenzbereich der NNSC, und sodann wäre es der Kommission auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden Beurteilungselemente wohl überhaupt nicht möglich, abschliessend zu entscheiden, ob die von der Südseite angerufenen Rechtfertigungsgründe Bestand haben.

Die Art und Weise indessen, wie die Südseite diese Suspendierung verwirklichte, musste einigem Erstaunen und Kritik rufen. Am Abend des 8. Juni 1956 traf im NNSC-Hauptquartier ein Brief General Gards ein, des militärisch kurzen Inhalts, dass die Suspendierung am nächstfolgenden Tag in Kraft treten werde und die Inspektionsteams in den drei südlichen Einfuhrhäfen am gleichen Tag zurückzuziehen seien. Während einer eilig einberufenen Sondersitzung genehmigte die Kommission in nachmitternächtlicher Stunde einstimmig die Instruktionen, wonach sämtliche Teams ihre Kontrolltätigkeit bei Anbruch des 9. Juni einstellen und so rasch als tunlich nach Panmunjom zurückkehren sollten. Das Prozedere der Südseite unterschritt nach meiner Auffassung das Minimum internationaler Courtoisie, weshalb ich mich veranlasst sah, eine ausdrückliche Verwahrung einzulegen. Das Vorgehen der Amerikaner wurde auch von den Polen und Tschechen missbilligt, während sich das schwedische

- 13 -

Kommissionsmitglied auf Instruktion seiner Regierung jeder kritischen Äusserung in der NNSC enthielt. Erfreulicherweise verlief die eigentliche Rückzugsoperation der Teams rasch und reibungslos.

f) Als unmittelbare Folge der Suspendierungsaktion des UNC ergab sich für die NNSC eine Beschränkung ihrer Tätigkeit auf das Hauptquartier in der Demilitarisierten Zone. Die Funktion der Kommission erschöpft sich hier - abgesehen von der Präsenz als solcher - in der Entgegennahme und statistischen Verarbeitung der täglichen Meldungen beider Waffenstillstandspartner über den Verkehr von Militärpersonal und Kriegsmaterial. Gewisse Änderungen in den monatlichen Sammelrapporten der analytischen Branche sowie der diesbezüglichen Evaluationsformel ergaben sich natürlicherweise aus dem Umstand, dass die früheren Vergleichszahlen der Kontrollteams nunmehr wegfielen. Abgesehen von der Suspendierung der Teams und der damit verbundenen Verringerung der Delegationsbestände erwiesen sich weitergehende organisatorische Veränderungen der NNSC als nicht notwendig. Dies umso weniger, als eine im Sommer 1955 getroffene (hauptsächlich von der schweizerischen Delegation inspirierte) Reorganisation genügend flexibel gehalten war. In diesem Zusammenhang war schliesslich auch nicht zu übersehen, dass das UNC-Kommando selbst seine Aktion ausdrücklich als "provisorisch" bezeichnet hatte.

Tiefgreifendere Wirkungen aus der UNC-Suspendierungsaktion ergaben sich hingegen für die allgemeine Situation der NNSC. Einmal ist nicht in Abrede zu stellen, dass Ansehen und Würde der NNSC als internationales Organ in der Ueberwachungs-maschinerie des AA eine schwere Einbusse erlitten. Diese Feststellung erscheint umso notwendiger, als die Wirkungsmöglichkeiten der Kommission mit fortschreitendem Zeitablauf immer

- 14 -

stärker auf die symbolisch-institutionelle Ebene verschoben worden waren. Durch das von der Südseite eingeschlagene Vorgehen ist diese symbolische Wirkungskomponente, so bescheiden sie auch gewesen sein mag, sicher sehr empfindlich getroffen worden. Als weitere Folge der Ereignisse im Mai und Juni ergab sich, dass die Tätigkeit der NNSC künftig die Basis einer gemeinsamen Uebereinkunft der AA-Parteien ermangelt. Die Nordseite hält daran fest, dass der NNSC weiterhin gewisse Kontrollbefugnisse ausserhalb der Demilitarisierten Zone zustehen, wogegen das UNC-Kommando jegliche NNSC-Tätigkeit auf dem seiner Kontrolle unterliegenden Gebiet untersagt. Die an eine Aufhebung der Suspendierungsverfügung geknüpften Bedingungen sind derart, dass das Provisorium alle Aussicht hat, zum Dauerzustand auszuwachsen. Schliesslich war die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass in Verbindung mit einem Begehren um Aussendung eines Teams die Meinungsdivergenzen der Waffenstillstandsparteien auf die Stufe der NNSC verschoben und hier die früheren Kontroversen wieder aufleben würden, was sich allenfalls für die Schweiz unangenehm auswirken könnte. Solche Ueberlegungen haben mich veranlasst, in der NNSC den Antrag zu stellen, es möchte die Militärische Waffenstillstandskommission um Klärung von Status und Funktionen der NNSC ersucht werden. Es war dabei nicht zu übersehen, dass ein solcher Schritt weiterreichende Implikationen auslösen könnte, obschon die Erfolgsaussichten für einen solchen Vorstoss bei der MAC von Anfang an als gering eingeschätzt werden mussten. Der schweizerische Abklärungsversuch blieb allerdings bereits innerhalb der NNSC in Schwebe, da die polnischen und tschechischen Kommissionsmitglieder deutlich opponierten und auch schwedischerseits keine Unterstützungsbereitschaft zu finden war. Die schweizerische Initiative erscheint mir dennoch auch rückblickend richtig und, insbesondere in weiteren Zusammenhängen betrachtet, wertvoll.

g) Verschiedenes. Während meiner Amtszeit lag mir daran, sämtliche Aussenteams mit schweizerischer Vertretung zu besuchen und persönlich kennen zu lernen, um mir sowohl arbeitsmässig wie hinsichtlich allgemeiner Lebensverhältnisse ein genaueres Bild zu verschaffen. Solche Besuche gaben gleichzeitig den schweizerischen Teammitgliedern die oftmals erwünschte Möglichkeit zu direkter Aussprache über gemeinsam interessierende Fragen. So inspizierte ich im Monat Februar die Subteams in Pusan, Sinanju und Manpo, im Monat März dasjenige von Sinuiju und schliesslich in den Monaten April und Mai die Kontrollposten Inchon und Kunsan. Besprechungen mit den lokalen Dienststellen im Süden gestatteten mir auch verschiedentlich kleinere aber dennoch fühlbare Verbesserungen der Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Besuch des Offiziersklubs, Erweiterung des Ausgangsareals) für die Teamangehörigen zu erwirken. Meine Reisen sowohl nach dem Norden wie nach dem Süden waren ausnahmslos gut organisiert und alle Beteiligten waren bemüht, meine Aufenthalte ebenso angenehm wie instruktiv zu gestalten. Meine Kollegen in der NNSC pflog ich jeweils in der anschließenden Sitzung über meine Eindrücke von den Aussenposten kurz unterrichtet zu halten.

Im April publizierte eine südkoreanische, der Regierung nahestehende Zeitung einen Leitartikel, worin der Schweiz (und Schweden) mit den Tatsachen nicht übereinstimmende Absichten unterschoben wurden, im Zusammenhang mit der damals in der Presse intensiv kommentierten Möglichkeit einer Auflösung der NNSC. In Beantwortung einer vom polnischen Kommissionsmitglied deswegen gemachten Anfrage stellte ich die schweizerische Position klar, womit die Angelegenheit ihre Erledigung fand. Hievon abgesehen gab die Pressefrage zu keinerlei weiteren Erörterungen innerhalb der Kommission Anlass, obwohl die südkoreanische Presse kaum eine Gelegenheit ver-

- 16 -

streichen liess, um die üblichen Anschuldigungen betreffend Spionage usw. gegenüber den polnisch-tschechischen Angehörigen der NNSC breitzuschlagen.

### 3. Tätigkeit der Militärischen Waffenstillstandskommission.

Die aus Vertretern der beiden ehemaligen Kriegführenden zusammengesetzte Militärische Waffenstillstandskommission (MAC) trat während der Berichtsperiode insgesamt fünfmal zusammen. Die ersten beiden Sitzungen (14. und 25. Februar) brachten eine Rekapitulation schwerster und gehässigster gegenseitiger Beschuldigungen bezüglich Verletzung der Waffenstillstandsbestimmungen, wobei die NNSC im Zentrum der Auseinandersetzungen stand. Von der Südseite wurde dem Norden grobe Vernachlässigung der vertraglichen Meldepflicht und Täuschung der Schweizer und Schweden in der NNSC durch unglaubwürdige Angaben über den Verkehr von Militärpersonal und Kampfmateriale vorgeworfen. Unter Zitierung von protokollierten Aussagen früherer, worunter auch schweizerischer Mitglieder der NNSC zeichnete der Vertreter des UNC das Versagen der Tätigkeit der Ueberwachungskommission auf und beschuldigte die Nordseite, zusammen mit den "unneutralen" Polen und Tschechen, die Kontrollarbeit der Inspektionsteams von Anfang an systematisch untergraben und zerstört zu haben.

Demgegenüber machte die Nordseite in beiden Sitzungen das Kommando der Vereinigten Nationen für die Problematik der NNSC verantwortlich, da es den NNSC-Funktionären in der Ausübung ihrer Aufgaben in Südkorea fortgesetzt Hindernisse in den Weg lege und in verbrecherischer Weise direkt auf die Abschaffung der NNSC hinarbeite. Zur Stützung ihrer unveränderten These der grossen Bedeutung der NNSC, die trotz aller Schwierigkeiten bisher eine positive Rolle gespielt habe,

- 17 -

berief sich die Nordseite in der MAC-Sitzung vom 25. Februar auch auf den bundesrätlichen Koreabericht vom Frühling 1955. Die restlichen drei Sitzungen (31. Mai. 4. und 7. Juni) standen durchwegs im Zusammenhang mit der Suspendierungsankündigung der UNC-Seite und erhellten schlagartig den Tiefstand der Beziehungen zwischen den Waffenstillstandsparteien.

Die Behandlung mehr sekundärer Geschäfte erfolgte regelmässig in Sitzungen der MAC-Sekretäre. Dabei kamen hauptsächlich Grenzverletzungen und Uebergriffe in der DMZ zur Sprache. Auch hier trug das Verhandlungsklima meist frostigen Charakter.

## II. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEZIEHUNGEN

### 1. Zusammenarbeit in der NNSC

Die bereits im Laufe des Vorjahres eingetretene spürbare Besserung der Verhandlungsatmosphäre in der Kommission hielt auch während der Berichtsperiode an. Polen und Tschechen enthielten sich der störenden Obstruktionsmanöver, wie sie bekanntlich für die Beratungen der NNSC besonders in den Jahren 1953 und 1954 kennzeichnend waren. Die polnischen und tschechischen Kommissionsmitglieder legten im Gegenteil eine auffallende Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit Schweizern und Schweden an den Tag. Sie zeigten sich in den Verhandlungen im allgemeinen beweglich und sachlichen Argumenten zugänglich, offensichtlich im Bestreben, das reibungslose Funktionieren der Kommission unter Beweis zu stellen. Obschon in den NNSC-Sitzungen gelegentlich hartnäckig diskutiert wurde, vermieden es Polen und Tschechen, sich auf einen für die andern Mitglieder unannehmbaren Standpunkt zu versteifen. Sie schienen Wert darauf zu legen, in allen wichtigen Fragen durch einmütige

- 18 -

Beschlüsse die Einigkeit der NNSC zu wahren. Es sei hier beispielsweise die Beschlussfassung über den schweizerischen Vorschlag betreffend die grundsätzliche Behandlung des Haftungsproblems sowie die Verabschiedung des NNSC-Briefes vom 5. Juni hinsichtlich des Rückzugs der Inspektionsgruppen aus Nord- und Südkorea erwähnt. In beiden Fällen rückten die Polen und Tschechen im Interesse des Zustandekommens eines einheitlichen Beschlusses von ihrer anfänglich eingenommenen Haltung ab und liessen sich für eine klare saubere Lösung gewinnen. Zu einer eigentlichen Abstimmung in der NNSC kam es in der Berichtsperiode überhaupt nie.

Die Diskussionen in der NNSC wurden stets sachlich und in höflichem Ton geführt. Persönliche Angriffe kamen nicht vor. Zu scharfen polemischen Ausfällen seitens Polen und Tschechen gegen die UNC-Seite kam es während meiner Amtsperiode nur zweimal; das eine Mal in Verbindung mit der Behandlung der Transportunfälle in Südkorea, von denen bekanntlich Angehörige der Kommission betroffen wurden, und sodann anlässlich der ultimativen Suspendierung der NNSC-Tätigkeit durch das UNC-Kommando im Juni. Im letzten Falle sah ich mich zu einer Entgegnung an das polnische Mitglied veranlasst, als dieses unter Anführung von Voten früherer schweizerischer Delegationschefs eine einseitig tendenziöse Darstellung der Entwicklung in der NNSC zu Protokoll gab.

Die Zusammenarbeit in den Inspektionsteams auf den Aussenposten funktionierte im allgemeinen befriedigend und normal. Während die schweizerischen und schwedischen Delegationen ihre Vertreter in den Subteams in der Regel monatlich auswechselten, fanden bei den Polen und Tschechen häufige Veränderungen statt, gelegentlich ohne oder nur mit ganz kurzfristiger Voranmeldung.

Im gemeinsamen NNSC-Sekretariat, zu welchem ich auch den sogenannten General Service und das analytische Büro der Kommission rechne, wirkte sich der häufige Wechsel der Sekretäre und Sachbearbeiter der andern Delegationen störend aus. Ueberdies wurden für diese Sekretariatsaufgaben oft Leute bestimmt, die sich kaum je zuvor mit Büroarbeiten abgegeben hatten. Die Kontinuität in der Leitung des schweizerischen Sekretariats und die gründlichen Fachkenntnisse unseres eigenen Sekretärs waren zweifellos Hauptfaktoren dafür, dass das NNSC-Büro trotz dieser Schwächen fortgesetzt gut funktionierte. Der schweizerische Beitrag wurde denn auch von allen Delegationen stets dankbar anerkannt.

Die Verhandlungen in der NNSC wurden durchwegs in englischer Sprache geführt. Einzig das frühere tschechische Mitglied, General Taus, bediente sich seines eigenen Idioms. Seine Voten wurden jeweils ins Englische übersetzt.

Die unter meinem unmittelbaren Vorgänger stark entwickelte Praxis der sogenannten Recess-Sitzungen (Unterbrechung einer gewöhnlichen Sitzung und Fortführung der Diskussion durch die vier Delegationschefs hinter geschlossenen Türen, ohne Protokollführung, und nur im Beisein der engsten Mitarbeiter), kam in der Berichtsperiode nur noch ganz ausnahmsweise zur Anwendung. In der Regel wickelten sich die ordentlichen Sitzungen ziemlich flüssig ab, sodass kein Bedürfnis für Recess-Sitzungen bestand. Sodann hielt ich es gerade bei der Behandlung von wichtigeren Geschäften für wünschenswert, dass die Diskussionen für das bessere Verständnis der erzielten Ergebnisse und für die Beurteilung der Haltung der verschiedenen Delegationen im Sitzungsprotokoll festgehalten wurden.

Als ausserordentlich wertvoll empfand ich die grosse Unabhängigkeit, welche das Politische Departement dem schwei-

zerischen Vertreter in der NNSC einräumt. Diese erlaubte mir in allen Phasen der Verhandlungen eine initiative Diskussionsführung. Gegenüber früher schienen auch die Polen und Tschechen eine grössere Bewegungsfreiheit zu haben. Auffallend unselbständig und fortwährend an Instruktionen gebunden, waren dagegen die Schweden. Selbst in untergeordneten Fragen mussten sie stets Weisungen ihrer Regierung einholen.

## 2. Verhältnis zwischen den vier Delegationen

Sowohl unter den Delegationschefs wie auch unter den andern Mitgliedern der verschiedenen Gruppen bestanden im allgemeinen gute Beziehungen. Der offizielle wie private Verkehr wickelte sich in freundlichen und höflichen Formen ab. Gegenseitige Einladungen, gemeinsame Parties, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen, wie Kinovorführungen, Musik-Abende, Ping-Pong-Turniere usw. trugen dazu bei, dass sich die Mitglieder der Delegationen näher kennen lernten. Dabei bahnten sich in manchen Fällen engere Kontakte, auch mit Polen und Tschechen, an. Im privaten Kreise konnten mit den polnischen und tschechischen Kollegen auch lebhaft politische Diskussionen geführt werden, wobei sich die Polen allgemein offener aussprachen als die Tschechen, die stets eine sehr vorsichtige und "linientreue" Haltung einnahmen. Das persönliche Verhältnis wurde durch politische und sachliche Meinungsverschiedenheiten kaum gestört. Auch auf den Aussenteams legten die Polen und Tschechen betont Wert darauf, gute Beziehungen zu unseren Delegierten zu unterhalten. Während des politischen Umschwungs vom vergangenen Frühling in Polen zeigten sich die polnischen Delegationsmitglieder sehr nachrichtenhungrig und konnten nicht genug Schweizerzeitungen verlangen.

Die Lagergemeinschaft und die Verwandtschaft in den allgemeinen politischen Ansichten brachte es mit sich, dass sich unser Kontakt mit den Schweden enger gestaltete als mit den andern Delegationen. Ich unterhielt stets ein gutes und freundschaftliches Verhältnis mit meinem schwedischen Kollegen, mit dem ich alle NNSC-Interventionen besprach. Die Temperamente und der Lebensstil in den beiden Delegationen waren jedoch zu unterschiedlich, als dass sich zwischen Schweizern und Schweden als Gruppen je ein eigentliches Freundschafts- und Vertrauensverhältnis entwickelt hätte. Gelegentlich zeigten sich sogar gewisse Spannungen, deren Ursachen vielfach im Subjektiv-Gefühlsmässigen lagen.

In der NNSC arbeiteten Polen und Tschechen weitgehend zusammen. Sie koordinierten meistens ihre Stellungnahme, wobei in der Zeit von Minister Morski und General Taus der Pole wortführend war. Nach dem Wechsel der tschechischen und polnischen Chefdelegierten im Juni spielte dann eher das neue tschechische Mitglied, Dr. Chyle, die massgebliche Rolle. Gelegentliche private Äusserungen polnischer und tschechischer Delegationsangehöriger liessen darauf schliessen, dass die ausserdienstlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der beiden Delegationen nicht immer besonders gute waren. Während die Polen ziemlich knapp gehalten wurden, stellten sich die Tschechen materiell und finanziell recht gut und schienen sich infolgedessen bedeutend mehr als ihre Lagergenossen leisten zu können.

### 3. Unsere Beziehungen zu den Parteien des Waffenstillstands- abkommens

Mit den Chefvertretern der Süd- wie der Nordseite hielt ich stets einen regen Kontakt aufrecht. Das Verhältnis der

Schweizer Delegation zu den beiden Hauptquartieren war ein durchaus gutes. Selbstredend standen uns die Amerikaner und die andern Angehörigen des Kommandos der Vereinigten Nationen viel näher als die Vertreter Nordkoreas und Chinas. Besonders freundschaftliche Beziehungen verbanden mich mit dem Chef-Delegierten des UNC, Admiral Moore, und seinem Nachfolger, General Gard. Beide brachten stets ein grosses Verständnis für unsere Auffassungen über die Durchführung des NNSC-Mandates und für die schweizerische Haltung in der Ueberwachungskommission auf. Für den Unterhalt und die Versorgung unseres Lagers verantwortlich, gaben sich die Amerikaner unablässig grosse Mühe, unsere Lebensbedingungen in Panmunjom angenehm zu gestalten. Im vergangenen Frühjahr und Sommer nahmen sie verschiedene technische Verbesserungen am Lager vor und rüsteten unsere Wohnquartiere neu aus. Schweizern und Schweden standen im UNC-Hauptquartier Bibliothek, Offiziersklub und Sportanlagen zur Verfügung. Wir genossen auch öfters die Gastfreundschaft der amerikanischen Offiziere. Die Vertreter des UNC vermieden es jedoch peinlich, den Eindruck irgendwelcher Einflussnahme auf uns zu erwecken. Sie übten deshalb in ihren Einladungen eine wohlthuende Zurückhaltung. Auch auf den Aussenteams im Süden waren unsere Leute gut und bequem untergebracht und reichlich gepflegt. Die amerikanischen Verbindungsoffiziere zeigten sich stets als zuvorkommend und freundlich. Sie pflegten den Kontakt mit Schweizern und Schweden gerne.

Unangenehme und langweilige Auseinandersetzungen mit dem UNC brachten einzig die übertriebenen Restriktionen in den Bewegungsmöglichkeiten unserer Delegierten in Südkorea sowie die gegenüber Schweizern und Schweden oft unvernünftig gehandhabten Sicherheitsmassnahmen, hauptsächlich auf der Flugbasis Kimpo. In beiden Fällen erwies sich der Einfluss des UNC, das unseren Einwendungen zwar stets Verständnis entgegenbrachte, im schwerfälligen Apparat der amerikanischen Armee als zu

schwach, um eine durchgreifende Aenderung zustande zu bringen. Erst meine Intervention im Hauptquartier des Fernost-Kommandos in Tokio und parallele diplomatische Schritte seitens Bern in Washington brachten eine dauernde Besserung. Glücklicherweise konnten diese Misstände noch im Verlaufe des Sommers in befriedigender Weise geregelt werden.

Unser Verhältnis zu den Nordkoreanern und Chinesen war ebenfalls gut. Der Chefvertreter der Nordseite im MAC, General Chung Kok Rok, schenkte der Pflege der Beziehungen mit den Angehörigen der NNSC und ganz besonders mit Schweizern und Schweden grosse Aufmerksamkeit. Er zeigte sich uns gegenüber als grosszügiger Gastgeber und überhäufte die NNSC-Mitglieder förmlich mit Einladungen zu gesellschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen in Kaesong, wobei letztere unter den gegebenen Verhältnissen oft ein erstaunlich gutes Niveau aufwiesen. In der damit verbundenen politischen Propaganda vermieden die Nordkoreaner jede Uebertreibung. Bezüglich Bewegungsfreiheit für die NNSC-Delegierten war die Nordseite wie erwähnt, viel grosszügiger als der Süden. Unsere Leute konnten auf Gesuch ziemlich frei kleinere und grössere Exkursionen unternehmen. Sie hatten auch die Möglichkeit, die nordkoreanische Hauptstadt Pyongyang zu besuchen. In den Einfuhrhäfen des Nordens wurden unsere Teammitglieder von den lokalen Behörden mit Zuvorkommenheit und Sorgfalt betreut.

Im dienstlichen Verkehr mit der NNSC und den einzelnen Delegationen traten sozusagen ausschliesslich die Koreaner als Sprecher für die Nordseite auf, während die chinesische Komponente des nordkoreanisch-chinesischen Kommandos, auch bei gesellschaftlichen Anlässen, deutlich im Hintergrund blieb.

Chinesischerseits ergingen zweimal Einladungen an mich zum Besuch Chinas, die ich jedoch der bisherigen Praxis folgend

und im Einvernehmen mit dem Politischen Departement höflich ablehnte, um jegliche Missdeutungen oder eine allfällige propagandistische Auswertung eines solchen Besuches im vorneherein zu vermeiden. Aus den gleichen Ueberlegungen heraus gestattete ich auch meinen Delegationsmitgliedern nicht, sich während ihrer Zugehörigkeit zur Delegation in Korea nach China zu begeben, ohne ihnen aber eine Reise durch China nach ihrer Entlassung in Panmunjom direkt zu verbieten. Während meiner Amtszeit besuchten dann auch keine Schweizer China. Weniger zurückhaltend waren die Schweden, von denen auf chinesische Einladung im Laufe des Sommers eine grössere Zahl, einzeln und gruppenweise nach China reisten.

Mit den zivilen Behörden Süd- und Nordkoreas unterhielt ich keine direkten Beziehungen. Meine offiziellen Verbindungen beschränkten sich auf beiden Seiten ausschliesslich auf die militärischen Kommandostellen.

#### 4. Das Verhältnis unter den Parteien des Waffenstillstandsvertrages

Die Beziehungen zwischen den militärischen Vertretern der beiden Parteien des AA hatten sich seit den Anfängen des Waffenstillstandes kaum wesentlich geändert. Die Delegierten des Nordens und des Südens trafen sich ausschliesslich in den Sitzungen der MAC, die, wie erwähnt, stets durch eine unfreundliche, frostige, oft sogar gereizte und feindselige Stimmung charakterisiert waren. Ausserhalb des dienstlichen Verkehrs wurde jeder direkte Kontakt vermieden. Charakteristisch für das gespannte Verhältnis zwischen den beiden Seiten war, dass die amerikanischen Militärs im privaten Gespräche die Nordvertreter meistens mit "der Feind" bezeichneten.

Auch gegenüber den tschechischen und polnischen Mitgliedern der NNSC nahmen die Amerikaner durchwegs eine äusserst reservierte Haltung ein. Die Chefdelegierten des UNC und ihre Mitglieder gingen jedem Kontakt mit Polen und Tschechen konsequent aus dem Wege. Versuche der polnischen und tschechischen Delegationschefs, mit Vertretern der Südseite zusammenzutreffen, scheiterten an der ablehnenden Haltung der Amerikaner. General Gard weigerte sich zum Beispiel, den neuen tschechischen Vertreter in der NNSC, Dr. Chyle, zu empfangen, als letzterer im Juni wegen einer Antrittsvisite bei ihm sondierte. Dagegen zeigten sich die amerikanischen Verbindungsoffiziere in den Südhäfen polnischen und tschechischen Teammitgliedern gegenüber im allgemeinen höflich und korrekt. Instruktionsgemäss vermieden sie jedoch jeden gesellschaftlichen Verkehr mit ihnen.

Meines Erachtens gingen die Amerikaner in ihrer Ablehnung jeglichen Kontakts mit den Polen und Tschechen in Anbetracht deren Stellung als Mitglieder einer von Amerika ausdrücklich akzeptierten Kommission zu weit. Diese Haltung, die übrigens im Fernostkommando der UNO nicht überall für richtig angesehen wurde, erscheint auch insofern widersprüchlich, als die USA mit beiden Ländern diplomatische Beziehungen unterhält.

Mit Rücksicht auf diese Situation vermieden wir es bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen in unserer Delegation peinlich, Vertreter der Südseite gleichzeitig mit Polen und Tschechen oder Nordkoreanern einzuladen.

### III. DIE SCHWEIZER DELEGATION (INTERNA)

#### 1. Organisation und Lager

Beim Antritt meiner Mission konnte ich von meinem Vorgänger eine gut funktionierende Organisation übernehmen. Die in den zweiundeinhalb Jahren seit der Einsetzung der ersten Schweizergruppe in Korea gemachten Erfahrungen sind zur Hauptsache zweckmässig ausgewertet worden. Der früher oft beklagte Zustand des Provisoriums war überwunden. Ich hatte deshalb bezüglich Organisation und Dienstbetrieb bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Aussenteams keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen. Einzig den täglichen Morgenappell ersetzte ich durch einen den Umständen besser entsprechenden Orientierungsrapport.

Jeden Montagmorgen und jeden Samstagabend versammelte ich die ganze Delegation auf dem Fahnenplatz unseres Lagers zu einem Appell und dem offiziellen Aufzug respektive Einzug der Schweizerfahne. Das Hauptverlesen vom Samstagabend bot mir Gelegenheit, die Delegation in Form eines Wochenüberblicks über die in der NNSC behandelten Geschäfte und andere Fragen von allgemeinem Interesse zu orientieren. Gelegentlich fand auch ein Diskussionsabend statt. Die Aussenposten wurden durch einen wöchentlichen Informationsbericht unseres Sekretariates über alle wichtigeren Verhandlungen in der NNSC und über die Arbeiten der Delegation dokumentiert. Unsere Teammitglieder erhielten überdies alle zwei bis drei Wochen einen Lagerbericht, welcher über die hauptsächlichsten Ereignisse und Veränderungen im Hauptquartier orientierte. Für den Kontakt zwischen Hauptquartier und Aussenposten waren die täglichen Funkverbindungen ausserordentlich wertvoll.

Die extremen Witterungsverhältnisse in Korea stellen an Konstitution und Gesundheit unserer Leute grosse Anfor-

derungen. Für den Winter verfügten wir über eine zweckmässige und alle Ansprüche befriedigende Ausrüstung. Viel schwieriger dagegen war es, unsere Delegation für das feucht-heisse, tropenähnliche Klima des Sommers auszurüsten. Vor allem fehlte unseren Leuten bisher eine sehr leichte Sommeruniform, die sie während der Hitzeperiode als Ausgangsansatz für offizielle Anlässe in Korea und auf Dienst- und Urlaubsreisen in Japan hätten tragen können, was schon früher oft beklagt wurde. Dieser Mangel konnte nun dieses Frühjahr durch die Abgabe einer neuen Sommeruniform aus Frescostoff an alle Delegationsangehörigen weitgehend behoben werden. Der Delegationsleitung war es jetzt auch möglich, nachdrücklicher auf korrektes Tenue zu insistieren. Für die klimatischen Verhältnisse von Korea ist die Fresco-Uniform zwar immer noch zu schwer. Sie reicht jedenfalls in Qualität und Eignung für Tropenwetter lange nicht an die von den Amerikanern und Schweden getragenen Sommeruniformen heran. Für spätere Sommerausrüstungen sollte daher versucht werden, einen Uniformstoff nach amerikanischen Spezifikationen zu verwenden.

Was das Lager anbetrifft, darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Unterkunftsbedingungen in Panmunjom durch verschiedene Verbesserungen und Neueinrichtungen im Laufe des Sommers noch wohnlicher gestaltet worden sind. Unter anderem erhielt die Delegation auch ein neues geräumiges Klublokal. Der Verschönerung des Lagers wurde ebenfalls vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Auf unser Begehren wurden die alten, unbrauchbar gewordenen Zelte entfernt, und das unmittelbar vor den Gemeinschaftsräumen gelegene, bisher als Ablageplatz für Heizöl benützte Areal, gesäubert. Amerikanische Genietruppen besserten auch die Wege und Mauern im ganzen Lager so aus, dass sie dem sintflutartigen Tropenregen gut standhielten.

Der Gesundheitszustand der Delegation war während der ganzen Berichtsperiode ein sehr befriedigender. Ernste Unfälle oder schwere Erkrankungen kamen keine vor. Der Sanitätsdienst funktionierte durchwegs gut.

## 2. Personalbestand, Ablösungen

Bei meiner Ankunft in Panmunjom zählte die schweizerische Delegation (einschliesslich der Delegationsleitung) vierzig Mitglieder. Dieser Bestand wurde im Laufe der Monate Februar und März auf dreiunddreissig reduziert und blieb dann bis zur Aufhebung der Inspektionsteams im Juni unverändert. Ungefähr die Hälfte der Delegationsangehörigen war im Hauptquartier in Sekretariat, NNSC-Zentrale und den Verwaltungsdiensten beschäftigt, während die übrigen Mitglieder in den Inspektionsteams sowie für Kurier- und Verbindungsdienst eingesetzt wurden.

Ein grösserer Personalwechsel erfolgte erstmals im März mit dem Eintreffen einer neuen Ablösung. Ein weiterer Wechsel war ursprünglich für den Mai vorgesehen. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Aufhebung der festen Teams, welche damals schon in der Luft lag, verzichtete ich aber auf die Entsendung einer neuen Gruppe. Im Einvernehmen mit Bern verlängerte ich dafür die Dienstverträge einer grösseren Zahl von Mitgliedern, deren Anstellungsverhältnis zu Ende ging. Dadurch konnten die Umtriebe für die Vorbereitung einer neuen Ablösung vermieden und finanzielle Einsparungen erzielt werden. Eine aus wenigen Leuten bestehende Ablösung traf dann erst wieder anfangs Juli in Korea ein. Gleichzeitig fand auch der Wechsel des Militärkommandanten statt.

Den zuständigen militärischen Stellen in Bern kann ich hier das Zeugnis ausstellen, dass sie in der Auswahl der für Korea bestimmten Leute mit grosser Sorgfalt vorgegangen sind. Sie haben mir in der Regel tüchtige und einsatzfreudige Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Die Delegation verfügte speziell über eine Anzahl sehr fähiger Hauptleute, welche als Teamchefs auf den Aussenposten eingesetzt waren. Ueberaus wertvoll war es sodann, dass auf einigen wichtigen Posten sowohl im politischen wie im administrativen Sektor, speziell aber in der Leitung des Sekretariates die Kontinuität gewahrt blieb. In erfreulicher Weise verfügte die grosse Mehrzahl der Delegationsmitglieder über gute englische Sprachkenntnisse, worauf bei der Rekrutierung des Personals für Korea nicht genug Gewicht gelegt werden kann.

Altersmässig war die von mir befehligte Delegation wohl die jüngste Schweizergruppe, die bisher in Korea Dienst leistete. Das Durchschnittsalter schwankte um dreissig Jahre herum. Die jungen Leute fanden sich denn auch verhältnismässig leicht mit den ungewohnten Lebensbedingungen in Korea ab und brachten für ihre Aufgabe die nötige Anpassungsfähigkeit mit, was für die physische und geistige Gesundheit wichtige Voraussetzungen sind. Im Gegensatz zur unsrigen wies die schwedische Delegation bedeutend ältere Jahrgänge auf. Auch rangmässig bekleideten die Schweden, wie bisher, durchwegs höhere militärische Grade. Da sich die schwedische Delegation hauptsächlich aus Berufsmilitär, d.h. Staatsangestellten zusammensetzte, waren auch die Anstellungsbedingungen für die Schweden wesentlich andere als bei uns. Tatsächlich bedeutete die Verpflichtung für Korea für die meisten Schweden eine Art Versetzung ins Ausland, nach deren Beendigung sie wieder auf ihre Posten in der Armee oder in der Militärverwaltung zurückkehrten.

- 30 -

### 3. Abbau der Delegation

Die im Juni erfolgte Suspendierung der Inspektions-tätigkeit in den Einfuhrhäfen brachte sofort eine beträchtliche Verminderung der faktischen Aufgaben der NNSC. Obschon der Teamrückzug in die DMZ ausdrücklich als eine "temporäre" Massnahme bezeichnet wurde, war es schon damals klar, dass unter den obwaltenden Bedingungen mit einer Wiederaufnahme der Kontrolltätigkeit in den Häfen oder der Entsendung von mobilen Teams durch die NNSC auf absehbare Zeit nicht zu rechnen war. Dies erlaubte unverzüglich einen drastischen Abbau der Schweizer Delegation einzuleiten. Eine sorgfältige Prüfung der Situation ergab, dass die künftigen Aufgaben der Delegation zunächst mit ungefähr fünfzehn Delegierten bewältigt werden könnten. Gestützt auf Artikel 2 des Dienstvertrages, der im Falle einer wesentlichen Reduktion der Delegation die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung des Dienstvertrages vorsieht, beendigte ich in der Folge im Einvernehmen mit dem "Chef des Personellen der Armee" die Anstellungsverträge von rund 18 Delegierten, wobei die Entlassungen in Panmunjom nach den Erfordernissen des Dienstes sukzessiv erfolgten. Den vorzeitig entlassenen Delegationsmitgliedern wurden die für diesen Fall vertraglich festgesetzten zusätzlichen Vergütungen ausgerichtet. Die Mitte Juni eingeleitete Reduktion war anfangs Juli zur Hauptsache abgeschlossen.

Die Einschränkung des Aufgabenkreises ermöglichte gleichzeitig eine wesentliche Vereinfachung der internen Organisation unserer Delegation. Gewisse technische Dienste, wie Sanität, Küche und Kurierdienst wurden mit der schwedischen Delegation zusammengelegt, in dem Sinne, dass abwechslungsweise eine Delegation diese Dienste für beide Gruppen besorgte. So übernahmen die Schweizer ab Juli für sechs Monate den Küchen-

- 31 -

dienst, die Schweden für die gleiche Dauer den Arztdienst. Seit Mitte Juni besorgte der schweizerische Uebermittlungsdienst auch die drahtlosen Verbindungen für die Schweden Delegation.

Nach beendetem Abbau betrug der Personalbestand der Delegation gesamthaft noch vierzehn Mann. Bei normalem Geschäftsgang der NNSC als analytisches Clearing-Haus sollte es möglich sein, diesen Bestand später um weitere zwei Delegierte herabzusetzen. Damit dürfte allerdings der minimale Sollbestand für unsere Vertretung in Korea erreicht sein, es sei denn, dass Küchen- und Arztdienst künftig von den Amerikanern übernommen würden. Mit weniger wäre ein geordneter und einigermaßen gut funktionierender Dienstbetrieb wohl kaum möglich. Unsere Stellung in der NNSC und die Arbeit der schweizerischen Delegation, die bisher in allen Phasen der Kommission anerkannt hohes Niveau hatte, müssten darunter leiden.

Die Entwicklung in der NNSC und der Delegationsabbau veranlasste mich sodann, den zuständigen Bundesbehörden vorzuschlagen, dass die Struktur der Koreadelegation im Lichte der veränderten Lage eingehend überprüft werde. Die neue Situation scheint mir insbesondere eine Vereinfachung in dem Sinne zu rechtfertigen, dass die Aufgaben des Alternaten und diejenigen des Delegationssekretärs in einer Person vereinigt würden. Eine solche Personalunion besteht teilweise auch in den andern Delegationen. Ferner liessen sich heute wohl auch die Funktionen des Militärkommandanten und des Lagerchefs zusammenlegen, wobei der betreffende Offizier mit Rücksicht auf die militärischen Rangverhältnisse auf den beiden Seiten und besonders wegen der Gepflogenheiten des militärischen Protokolls bei den Amerikanern weiterhin den Grad eines höheren Staboffiziers haben sollte. Im übrigen würden die Unterstellungsverhältnisse in der Delegation unverändert bleiben.

Im Zusammenhang mit der Einschränkung der NNSC-Tätigkeit wurde schwedischerseits die Uebertragung der Delegationsleitung an einen in Tokio residierenden Diplomaten erwogen. So bestechend dieser Gedanken als administrative Vereinfachung und aus Ersparnisgründen auf den ersten Blick auch für uns sein mochte, so sprechen meines Erachtens doch ernste Bedenken politischer und praktischer Natur gegen eine solche Regelung. Einmal müsste der Grundsatz der Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Schweizerischen Delegierten in der NNSC, wie er in der bundesrätlichen Botschaft vom April 1955 ausdrücklich genannt ist, jedenfalls in den Augen der Aussenstehenden geschwächt werden. Auf praktischer Ebene sodann würde der Delegationschef die unmittelbare Verbindung mit den beiden Seiten des AA weitgehendst verlieren, da es für ein in Tokio residierendes Kommissionsmitglied kaum mehr möglich wäre, einen nutzbringenden Kontakt mit den Vertretern der Militärischen Waffenstillstandskommission in Korea zu pflegen. Eine Akkreditierung des Delegationschefs in Tokio würde schliesslich auch den bisher befolgten Grundsatz, wonach der schweizerische NNSC-Vertreter während seiner Koreamission keine offiziellen Verbindungen zu fremden Regierungsstellen unterhält, durchbrechen. Nach meiner Auffassung sollte daher der schweizerische Delegationschef weiterhin am Sitze der MAC und der NNSC in Panmunjom residieren.

#### 4. Dienstvertrag und Statut der Koreadelegation

Als Delegationschef hatte ich mich in Verbindung mit Heimkehrerproblemen, Uniformbefehlen, Anwendung des Dienstreglements etc. verschiedentlich mit der Auslegung des Dienstvertrages zu befassen. Dabei stellten sich mir verschiedene Rechtsfragen, deren Abklärung bezüglich Statut der Koreadelegation eine reichlich unklare Rechtssituation ergab und

die Gesetzmässigkeit gewisser im Dienstvertrag aufgenommener Bestimmungen als fraglich erscheinen lässt. Die Hauptschwierigkeit liegt meines Erachtens darin, dass der Dienstvertrag nicht nur die privatrechtlichen Aspekte des Anstellungsverhältnisses, wie Art und Dauer der Dienstleistung, Entlohnung, Auflösung des Dienstvertrages usw. regelt, sondern darüber hinaus eine Reihe für die Koreadelegation grundlegender Bestimmungen öffentlich-rechtlicher Natur enthält. Durch Artikel 9 des Vertrages wird der Dienstnehmer dem Schweizerischen Militärstrafrecht und der Schweizerischen Militärgerichtsbarkeit unterstellt. Nach dem gleichen Artikel wird die Disziplinargewalt dem Delegationschef zuerkannt und das Dienstreglement der Armee für die Koreadelegation als anwendbar erklärt. Diese öffentlichrechtlichen Bestimmungen können indessen wohl nur dann Geltung haben, wenn sie auf bereits geltenden öffentlichrechtlichen Normen basieren. Es scheint mir jedenfalls höchst unzweckmässig und rechtlich anfechtbar, auf dem Wege eines Zivilvertrages öffentliches Recht zu statuieren oder solches auszudehnen.

Im Interesse einer rechtlich einwandfreien Lösung und um bestehende Unklarheiten und Unsicherheiten (wie z.B. Anwendbarkeit von Dienstreglement und Militärstrafrecht nach Vertragsablauf, Disziplinargewalt des Delegationschefs, Beschwerdeweg usw.) für die Delegationsleitung zu beseitigen, sollte das Delegationsstatut nicht im Dienstvertrag, sondern in einem Bundesratsbeschluss verankert werden. Auf die Anomalie der bestehenden Regelung hat übrigens bereits Minister Stucki in seinem Schlussbericht hingewiesen. Ich habe den ganzen Fragenkomplex neuerdings durch einen meiner Delegation angehörenden Juristen und praktizierenden Rechtsanwalt überprüfen lassen. In der Folge stellte ich den zuständigen Stellen des Militär- wie des Politischen Departements ein eingehendes Exposé zur Verfügung mit dem Vorschlag, die darin aufgeworfenen Probleme

eventuell durch die Justizabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements begutachten zu lassen. Sollte sich die schweizerische Beteiligung in der NNSC weiter in die Länge ziehen, so dürfte sich eine Neuregelung des Delegationsstatuts heute noch rechtfertigen.

Die Grundlage des Anstellungsverhältnisses bildet der Dienstvertrag. Dieser ist für Dienstnehmer und Delegationsleitung jederzeit massgeblich. Er soll daher alle der Anstellung zugrundegelegten Bedingungen und Abmachungen abschliessend enthalten. Gelegentliche Schwierigkeiten ergaben sich für die Delegationsleitung wiederum aus dem Umstand, dass sich einzelne Delegierte nach ihrer Ankunft in Panmunjom, sei es betreffs Gehalt, sei es bezüglich Einsatz oder Dienstdauer in der Delegation auf gewisse Versprechungen oder Zusicherungen beriefen, die man ihnen vor der Abreise nach Korea in Bern gemacht haben soll. In dieser Hinsicht muss der Delegationschef von der Dienststelle "Koreamission" in Bern absolute Zurückhaltung verlangen. Solche über die vertraglichen Abmachungen hinausgehende Versprechungen, selbst wenn es sich um keine festen Zusicherungen handelt, sind dazu geeignet, in der Delegation unliebsame Diskussionen auszulösen, die oft zu schweren Enttäuschungen für den einzelnen Delegierten führen müssen.

Ebenso muss unbedingt am Grundsatz festgehalten werden, dass der Einsatz eines Delegationsmitgliedes in Korea und die Verlängerung des Dienstvertrages in die Kompetenz und das sachliche Ermessen des Delegationschefs fallen. Will man nicht zu heiklen Konsequenzen gelangen, so müssen derartige Entschiede unbedingt dem verantwortlichen Delegationsleiter überlassen werden. Er allein ist in der Lage, die Situation an Ort und Stelle hinreichend zu beurteilen. Von diesem Grundsatz, der den speziellen Verhältnissen der Korea-Delegation ent-

spricht, abzuweichen, rechtfertigt sich wohl nur dann, wenn eigentliche disziplinarische Verfügungen zur Frage stehen, bei denen das formelle Beschwerderecht nach dem Dienstreglement der Armee vorbehalten bleibt.

### 5. Haltung der Delegation

Die den Schweizern in Korea übertragenen Aufgaben lassen sich nicht oder dann nur in einem ganz kleinen Sektor mit den Arbeiten und Aufgaben vergleichen, welche unseren Offizieren und Soldaten normalerweise im Militärdienst in der Heimat zufallen. Der militärische Aspekt der Dienstleistung in Korea tritt vollständig in den Hintergrund. Die Tätigkeit hat vielmehr weitgehend politisch-diplomatischen und administrativen Charakter, was heute nach der Einstellung jeder Inspektions-tätigkeit in der NNSC noch ausgesprochener als früher der Fall ist.

Dieser besondern Natur der Mission entsprechend lässt sich denn auch der Dienstbetrieb in der Korea-Delegation nicht einfach nach dem Vorbild eines militärischen Kurses organisieren. Ich gab mir von Anfang an Rechenschaft darüber, dass die Delegationsleitung für die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin und Ordnung in der Delegation weitgehend auf andere als die im militärischen Dienstbetrieb üblichen Arbeits- und Befehlsmethoden abstellen muss. Ich war darum auch darauf bedacht, möglichst wenige militärische Anweisungen, Befehle und Orders zu erlassen, um dafür in erster Linie auf das Verantwortungsgefühl und die Initiative des einzelnen Delegierten abzustellen. Das Vertrauen, das ich in meine Mitarbeiter setzte, hat sich während meiner ganzen Amtszeit in Panmunjom fast ausnahmslos gerechtfertigt. Dienstbereitschaft und Mitarbeit in der Delegation waren durchwegs gut und spontan. Die Delegations-

mitglieder legten stets grosses Pflichtgefühl und viel Arbeitsfreude an den Tag.

Besonders erfreulich war auch das gute kameradschaftliche Einvernehmen, welches jederzeit in der Delegation herrschte und einen schönen Geist der Zusammenarbeit unter den Leuten erkennen liess. Ohne Rücksicht auf militärische Grade bestand zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten immer ein gutes Verhältnis und gegenseitige Hilfsbereitschaft, was gerade nach aussen einen flotten Eindruck machte.

Dementsprechend war auch die Haltung der Delegation eine gute und disziplinierte. Im Hauptquartier wie auf den Aussenposten konnte ich bei unseren Leuten durchwegs ein korrektes und freundliches Auftreten feststellen; im Verkehr mit den andern Delegationen und bei offiziellen Anlässen war ihr Benehmen stets höflich und einwandfrei. An gemeinsamen Parties zeigten die Schweizer eine spontane, natürliche Fröhlichkeit, und waren deshalb überall gerne gesehene Gäste. Zu Ausgelassenheiten und Exzessen kam es nie.

Sehr wichtig für die Erhaltung einer guten Moral ist die Freizeitgestaltung. Da die Bewegungsfreiheit unserer Leute in Panmunjom, speziell was Ausflüge und Besichtigungen südlich der DMZ betraf, während der Berichtsperiode aus bekannten Gründen eine recht beschränkte war, musste jeder in erster Linie im Lager selber Abwechslung und Unterhaltung finden. Für diesen ausserdienstlichen Zeitvertreib spielte die Pflege eines persönlichen Hobby eine grosse Rolle. Glücklicherweise konnten sich die meisten Delegationsmitglieder mit solchen Liebhabereien wie Photographieren, Markensammeln, Musikspiel, Tonbandaufnahmen etc. sinnvoll beschäftigen. An gemeinsamer Unterhaltung gab es mehrmals in der Woche amerikanische Filmvorführungen. Im Schweizerklub standen Zeitungen, Zeitschriften,

- 37 -

eine kleine Bibliothek, Spielkarten, Klavier etc. zur Verfügung. In den Sommermonaten wurde auf freiwilliger Basis etwas Gymnastik getrieben und Fussball gespielt. Grosser Beliebtheit erfreute sich das Ping-Pong-Spiel.

#### 6. Repräsentation

So paradox es klingen mag, spielten offizielle Empfänge und gesellschaftliche Anlässe in Panmunjom von jeher eine nicht geringe Rolle. Traditionsgemäss wurden in den abgelaufenen Monaten wiederum von allen Delegationen Empfänge zu Ehren der neu Eintreffenden wie der scheidenden Delegationschefs (und meistens auch für deren Stellvertreter) veranstaltet. Für solche Anlässe organisierten auch die Seiten Rezeptionen, die Südseite allerdings nur für Schweizer und Schweden. Da im Laufe des Frühjahrs und Sommers sämtliche Delegationschefs und Stellvertreter in der NNSC wechselten, gab es zeitweise geradezu eine Häufung von Parties. Für Schweizer und Schweden bedingten auch die Veränderungen im Hauptquartier des UNCKommando eine vermehrte Zahl von Einladungen. Ebenso fanden an den Nationalfeiertagen der vier Nationen und der beiden Seiten offizielle Empfänge statt.

Die Schweizer Delegation führte in der Berichtsperiode rund 15 grössere Empfänge oder Einladungen durch. Dafür wurde der für solche Zwecke von der Finanzverwaltung in verdankenswerter Weise eingeräumte Repräsentationskredit beansprucht. Aus dem gleichen Kredit bestritten wir auch die Auslagen für die offiziellen Geschenke der Delegation an die Chefvertreter und Verbindungsoffiziere der beiden Seiten sowie an die scheidenden Delegationschefs der andern NNSC-Nationen.

Leider fehlte es unserer Delegation an wirklich erstklassigen schweizerischen Kultur- und Dokumentarfilmen, die wir anlässlich von Einladungen und gemeinsamen Veranstaltungen hätten vorführen können. Bei den uns überlassenen schweizerischen Filmen handelte es sich zum grossen Teil um die üblichen Landschafts- und Reisefilme der Verkehrszentrale, deren Hauptakzent auf der Touristenwerbung liegt. In dieser Beziehung stand den andern Delegationen jeweilen auserlesenes Filmmaterial zur Verfügung. Die Schweden und Polen zeigten einige in technischer und künstlerischer Hinsicht ausgezeichnete Dokumentarfilme. Trotz vielen Bemühungen gelang es mir nicht, wirklich hochstehende Dokumentarfilme aus der Schweiz zu erhalten, die einen Einblick in das kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben unseres Landes hätten vermitteln können.

#### 7. Verkehr mit schweizerischen Amtsstellen

Die Zusammenarbeit mit dem Politischen Departement war stets eine äusserst rege und erspriessliche. In allen Phasen meiner Mission empfand ich diesen engen Kontakt als sehr wertvoll. Die Unterstützung, welche mir das Departement in meinen Unternehmungen in der NNSC gewährte, erleichterten mir die Aufgabe in Korea wesentlich.

In allen die materiellen und personellen Belange der Delegation betreffenden Fragen stand ich in dauerndem Kontakt mit den zuständigen Stellen des Militärdepartements. Letztere waren stets bestrebt, den Bedürfnissen und Wünschen der Delegation möglichst Rechnung zu tragen. Wertvoll waren die Bemühungen der Dienststelle "Koreamission" des EMD besonders im Zusammenhang mit den Personalablösungen, Materialtransporten, Ausrüstungsfragen usw. Die Dienststelle stand den Delegationsangehörigen in Korea in anerkennender Weise auch für persönliche

Besorgungen in der Schweiz zur Verfügung.

Die militärischen Stellen zeigten jedoch gelegentlich die Tendenz, sich in der Entscheidungskompetenz des Delegationschefs vorbehaltene Angelegenheiten der Delegation einzumischen. Bedauerlicherweise führte die Ablehnung einer Vertragsverlängerung, die ich als zuständiger Delegationsleiter traf, mit der sich aber der Gesuchsteller in hartnäckiger Weise nicht abfinden wollte, zu einer langwierigen und unerquicklichen Korrespondenz mit dem "Chef des Personellen der Armee". In Anbetracht der faktischen Situation und der Gründe, aus denen ich meine Entscheidung getroffen hatte, musste ich die in diesem Falle entfalteteten Initiativen und Verwendungen der vorgenannten Amtsstelle zugunsten eines weiteren Verbleibens des fraglichen Offiziers in Korea als dem wohlverstandenen Interesse der Delegation und einem vertrauensvollen Zusammenarbeiten wenig förderlich empfinden. Auch die Behandlung der in diesem Zusammenhang gegen den Delegationsleiter eingereichten formellen Beschwerde beim "Chef des Personellen" konnte nicht befriedigen, eröffnete sie doch in sachlicher wie juristischer Hinsicht höchst fragwürdige Perspektiven.

Hervorzuheben sind hier noch die guten Dienste, welche uns die Schweizerische Gesandtschaft in Tokio stets erwies. Die Zusammenarbeit erstreckte sich nicht allein auf die regelmässige Besorgung des diplomatischen Kuriers und die Uebermittlung von privaten Postsendungen; die Gesandtschaft war der Delegation vielmehr in allen Japan betreffenden Fragen und Formalitäten behilflich. Sie unterstützte mich auch wertvoll in meinen Kontakten mit dem Fernostkommando und andern Stellen in Tokio.

#### IV. WEITERE ENTWICKLUNG DER KOREA-MISSION

Der von unseren Bundesbehörden schon lang gehegte Wunsch, es möchte dem im Juli 1953 in Korea übernommenen Mandat baldmöglichst ein Ende gesetzt werden, liess sich bisher nicht realisieren. Die andauernde Spannung zwischen den in Korea engagierten Grossmächten und die politische Lage im Lande selber lassen eine Lösung des Koreaproblems auch in naher Zukunft nicht als wahrscheinlich erscheinen. Die Wiedervereinigung bleibt ein unerfülltes Postulat. Indessen hat die neutrale Ueberwachungskommission in der Berichtsperiode mit der Aufhebung der Inspektionsteams und der Einstellung der Kontrolltätigkeit als solcher eine Transformation erfahren, wie sie schweizerischen Intentionen seit längerem vorschwebte. De facto entspricht die auf ein analytisches Büro reduzierte NNSC heute weitgehend einem früheren schweizerischen Abbauvorschlag. Einmal fällt das Engagement bezüglich der Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen, welches der schweizerische Delegationschef mit der Unterzeichnung der monatlichen Evaluationen bisher einging, jetzt weg, und sodann konnte die Schweizer Delegation ganz wesentlich reduziert werden.

Höchst unbefriedigend ist jedoch die Tatsache, dass Rechtsgrundlage und Status der NNSC heute durchaus unklar sind, nachdem sich die beiden Waffenstillstandsparteien beim Rückzug der Teams über die neuen Funktionen und die Kompetenz der Kommission nicht einigen konnten. Ein von der schweizerischen Delegation in der NNSC unternommener Vorstoss, den neuen Aufgabenbereich durch die militärische Waffenstillstandskommission fixieren zu lassen, ist bekanntlich gescheitert, da er von den andern Delegationen, einschliesslich der schweizerischen, nicht unterstützt wurde. Trotz dieser Entwicklung

behält der schweizerische Vorschlag nach meiner Auffassung für die Zukunft seine volle Bedeutung. Gerade weil ein einseitiger Rückzug der Schweiz aus neutralitätspolitischen Erwägungen wie aus Gründen der Mandatstreue zur Zeit kaum in Frage kommt, so scheint es mir wichtig, dass die Basis der gegenwärtigen Existenz der NNSC geklärt und die schweizerische Haltung präzisiert wird.

Bereits die Motivierung der einseitigen Suspendierung der Teams durch das UNC hat deutlich gezeigt, dass es vorab militärische Überlegungen waren, die zu diesem Schritt führten. Seither haben die verantwortlichen Militärs in Korea (und Washington) keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ihre Forderung nach Verstärkung und Modernisierung des Kampfpotentials in Südkorea mit immer grösserem Nachdruck zu wiederholen. Daraus kann früher oder später eine sehr heikle Situation entstehen. Sollte sich nämlich das UNC-Kommando tatsächlich dazu entschliessen, unter Aufkündigung des Artikels 13 d) des Waffenstillstandsabkommens oder in stillschweigender Missachtung dieser Vertragsbestimmungen, neue Waffen in Korea einzuführen, um eine Korrektur gegenüber der behaupteten illegalen Aufrüstung im Norden herzustellen, so müsste diese Entwicklung für die schweizerische Vertretung in der NNSC eine äusserst schwierige Lage ergeben. Die analytische Tätigkeit der NNSC würde zu einer reinen Farce, und die Kommission müsste den letzten Rest eines symbolischen Wertes verlieren.

Ein weiteres Ausharren in Korea wäre unter diesen Bedingungen mit der allgemeinen Würde der Schweiz und mit unserer Selbstachtung wohl kaum mehr vereinbar. Andererseits müsste sich ein Rückzug der Schweiz aus der NNSC im Zusammenhang mit einer vertragswidrigen Aufrüstung im Süden (oder unter Berufung darauf) unter wenig erfreulichen Perspektiven

vollziehen, da der Beendigung unseres Mandates in jenem Moment geradezu demonstrativer Charakter zukäme. Ein solcher Schritt müsste der Nordseite und der kommunistischen Propaganda zweifellos einen ganz besonders willkommenen Beweis für die Vertragsbrüchigkeit des UNC liefern. Unser Rückzug aus Korea hätte sich darum wohl auf einer anderen, objektiven Basis zu vollziehen, wofür der schweizerische Vorstoss betreffend Präzisierung des NNSC-Status die geeignete Plattform bilden könnte. Die Schweiz sollte deshalb die im Juli/August diesbezüglich eingeleitete Initiative nicht einfach im Sand verlaufen lassen.

erweitern.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Entwicklung, die die schweizerische Vertretung in der NNSC plötzlich vor wichtige Entscheidungen stellen kann, dürfte es jedenfalls ratsam erscheinen, schon jetzt, vornehmlich auch im Einvernehmen mit den Schweden, eine "ligne de conduite" für das weitere Vorgehen in Korea festzulegen. Dabei könnte eventuell, je nach Ausgang der Koreadebatte in den Vereinigten Nationen, auch eine zeitliche Beschränkung unseres Verbleibens in Korea ins Auge gefasst werden.

#### V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Zurückblickend auf meine in Korea gemachten Erfahrungen, teile ich entschieden die Auffassung meiner Vorgänger, dass unsere Landesbehörden richtig beraten waren, als sie seinerzeit der schweizerischen Beteiligung in der NNSC zustimmten. Auch wenn die Mandatsausübung in Korea für die Schweiz in den vergangenen dreieinhalb Jahren mit verschiedenen Enttäuschungen und Schwierigkeiten verbunden war, so darf doch nicht übersehen werden, dass sie für uns auch einen positiven Gewinn darstellte. Unser Mitwirken in der neutralen

Ueberwachungskommission machte die Schweiz in vielen Teilen Ostasiens nicht nur besser bekannt, sondern förderte zweifellos bei beiden Waffenstillstands-Parteien und darüber hinaus auch weitgehend das Verständnis für die aktive Neutralitätspolitik unseres Landes. Ueberdies stellen die in Korea gesammelten Erfahrungen für die Schweiz im Hinblick auf allfällige spätere Missionen ähnlicher Natur ein sehr wertvolles Erfahrungskapital dar. Die Koreadelegation bot sodann vielen jungen Schweizern eine auch im Interesse des Landes liegende wertvolle Gelegenheit, ihre Weltkenntnisse und ihren Horizont zu erweitern.

Was das NNSC-Experiment selber anbetrifft, so sind die Faktoren, die zum Versagen des Ueberwachungssystems in Korea führten, ja führen mussten, zur Genüge bekannt. Die Schweiz trifft dafür keine Verantwortung. Optisch und in den grösseren Zusammenhängen betrachtet, hätte es sich meines Erachtens zwar gelohnt, wenn die schweizerische Vertretung in den kritischen Zeiten, als gewissermassen die Weichen für die spätere Entwicklung der Kommission gestellt wurden, mit dem Ziele einer Wirksamergestaltung der Ueberwachungsbestimmungen die Initiative zu einer entsprechenden Empfehlung im Sinne des Artikels 49 des Waffenstillstandsvertrages ergriffen hätte, selbst wenn die Erfolgsaussichten eines solchen Unternehmens im voraus wenig ermutigend waren. Die Schweiz könnte sich in der Folge jederzeit deutlich darauf berufen, alles zur Verbesserung des AA und zum Gelingen der an die NNSC übertragenen Aufgaben getan zu haben.

Zum Schluss darf ich hier die bereits von einem meiner Vorgänger gemachte Anregung wiederholen, es möchte nach Beendigung der Korea-Mission ein mit den Arbeiten der Korea-

- 44 -

Delegation eingehend vertrauter Mann - wenn möglich ein ehemaliges Delegationsmitglied - beauftragt werden, das gesamte Berichts- und Aktenmaterial zu verarbeiten, damit die in der Korea-Mission gesammelten Erfahrungen möglichst vollständig ausgewertet werden können.

Allen jenen, die in Korea unter mir Dienst leisteten und durch ihre treue Mitarbeit und Pflichterfüllung nicht nur meine Aufgabe erleichterten, sondern auch zum Erfolg der Korea-Mission beitrugen, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Helsinki, den 11. Januar 1957.

*Jit Reel*